

griffe der Bauern vielleicht größer waren als die der Nomaden. Der extensive Getreideanbau, der im niederschlagsarmen Inneranatolien bis zu 90% der Anbaufläche einnahm, hatte dabei den Hauptanteil. Die Aufforstung und damit der Kampf gegen die Erosion ist eines der verspäteten republikanischen Projekte. Vor 1937 war nichts geschehen, danach standen die Maßnahmen bis in die 1950er Jahre fast nur auf dem Papier. Bis 2009 gelang schließlich die Aufforstung von fast 2 Millionen Hektar, ein immer noch zu geringer Anteil bei rund 21 Millionen Hektar Staatswald, von denen die Hälfte stark degradiert ist.

Bis auf wenige Ausnahmen gab es vor 1918 keine planmäßigen Eingriffe in die Landschaft. Heute zeigt ein Blick auf die Landkarte, wie massiv die Türkei ihre Rolle als Oberlieger der großen mesopotamischen Flusssysteme genutzt hat, um Strom zu erzeugen und die Bewässerung von Regionen unterhalb zu sichern. 1984 wurde das in den 1960er Jahren geplante und seit 1976 als «Südostanatolien-Projekt» (*Güneydoğu Anadolu Projesi*, GAP) bekannte Unternehmen in ein riesiges integriertes Entwicklungsprogramm umgewandelt, das 74 000 km² und damit 10% der türkischen Landesfläche umfasst und vor allem der Energiegewinnung dient. Zwischen 1971 und 1997 konnte die Türkei aber auch ihre Bewässerungsflächen mehr als verdoppeln und übertraf damit Länder wie Spanien und Ägypten. Ab Ende der 1990er Jahre wurden weitere Entwicklungsregionen ausgewiesen, darunter das Ostanatolien-Projekt und der Regionalplan Östliches Schwarzes Meer. «Diese überaus positive Entwicklung der türkischen Planung wurde entscheidend durch die Verhandlungen mit der EU, den Beitritt zur EU-Zollunion und die Bestätigung der EU-Beitrittsperspektive vorangebracht.» (Ernst Struck).

Die Entscheidung, Ankara zum Sitz von Regierung und Parlament zu bestimmen, war nicht nur als Aufwertung Anatoliens zu verstehen, sondern auch als ausdrückliche Abwendung von der osmanischen Vergangenheit. Nach dem endgültigen Verlust Rumeliens, jener Balkanprovinzen, aus denen große Teile der osmanischen und republikanischen Elite stammten, wurde die

mentale Entfernung der anatolischen Menschen von der alten Metropole Istanbul oft thematisiert. Der Erzähler in Yakup Kadri Karaosmanoğlu Roman «Der Fremde» (1932) wählte einen drastischen Vergleich: «Der Unterschied zwischen einem gebürtigen Istanbuler, der die Schule besucht hat, und einem anatolischen Bauern ist gewaltiger als der Unterschied zwischen einem Engländer aus London und einem Inder aus dem Pandschab ...». Ankara hatte im Gegensatz zu Kayseri und Sivas zudem den Vorzug eines Eisenbahnanschlusses. Mit der Beschränkung der Republik Türkei auf ihre Territorien östlich des Bosphorus und ein kleines Stück Thrakien lag nichts näher als den Namen «Anadolu» auf der Landkarte einzutragen. Ursprünglich verstand man unter Anatolien nur Kleinasien als den westlichen, halbinselförmigen Teil der asiatischen Türkei. Durch die Erfindung von Regionalnamen wie «Ostanatolien», «Südostanatolien» und «Schwarzmeerraum» versprach man sich eine Auslöschung des Gedächtnisses an historische Landschaftsnamen wie Armenien, Kurdistan, Kilikien, Obermesopotamien oder Pontos und mit ihnen verbundene Besitzansprüche. Von den vortürkischen Bezeichnungen wird offiziell außer Anadolu und Ege (Ägäis) nur noch der Thrakiens (*Trakya*) verwendet.

Die Republik Türkei gliedert sich heute in 81 Provinzen (*il*, früher *vilayet*), deren Verwaltung unter einem vom Innenministerium eingesetzten *vali* an das französische Präfekturwesen angelehnt ist. Herkömmliche Provinznamen wurden im Laufe der frühen Republik durch artifizielle türkische Bildungen ersetzt. Bekannte Beispiele sind Dersim (siehe S. 56), das zu Tunceli («Bronzeland») wurde, und der *Sancak* İskenderun (siehe S. 20), der noch vor seinem Anschluss an die Türkei den pseudo-hethitischen Namen Hatay erhielt. Auch auf der Ebene der Siedlungsnamen wurden massive Umbenennungen vorgenommen, die erst Anfang des 21. Jahrhunderts in kurdischen Landesteilen an einigen Stellen durch zweisprachige Hinweisschilder zurückgenommen wurden.

Hatten die Publizisten der spätosmanischen Zeit noch von Doppelidentitäten – einer imperialen (als Osmane) und einer darunterliegenden sprachlich-religiösen Zugehörigkeit (als mus-

limischer Albaner oder christlicher Araber) – gesprochen, kam für die kemalistische Staatsdoktrin nur noch eine homogene Form von Türkentum in Frage. Alle Verfassungen der Republik definierten «Türke» als Staatsangehörigen der Türkei. 1924 heißt es ausdrücklich «ohne Ansehung des Glaubens und der Rasse», 1961 lautet der entsprechende Artikel «Türke ist, wer auf Grund der türkischen Staatsangehörigkeit an den türkischen Staat gebunden ist», und 1982 «Jeder, den mit dem Türkischen Staat das Band der Staatsangehörigkeit verbindet, ist Türke». Im Gegensatz zu diesem Inklusivismus, der alle Minderheiten einschließt, lebt jedoch die vom ehemaligen Wirtschafts- bzw. Justizminister Mahmud Esad Bozkurt (1892–1943) geprägte Bezeichnung vom «Türken *qua* Gesetz» (*Kanun Türkü*) fort. Dabei gilt die Überzeugung, dass Nichtmuslime *allein* durch ihre juristische Eigenschaft als Staatsangehörige Türken seien. Tatsächlich hat das oberste Gericht bis in die 1970er Jahre ausdrücklich Nichtmuslimen bestimmte Rechte versagt, darunter das Eigentum an Immobilien durch von ihnen gebildete juristische Personen sowie Kirchenstiftungen. Erst 2011 zeichnete sich eine grundsätzliche Gleichstellung von nichtmuslimischen und muslimischen Stiftungen ab. Widersprüchliche Begriffe wie «einheimische Ausländer» kennzeichnen das Unbehagen. Aus den «zukünftigen Türken» der kemalistischen Doktrin wurden nur dem Wort nach «Mitbürger» (Mesut Yeğen).

Eine Anzahl kleinerer Sprachen, die man noch in der frühen Republik hören konnte, war durch Assimilierung zum Aussterben verurteilt. Manchmal trat ein nichttürkisches Idiom an die Stelle der bisherigen Muttersprache. Ein bekanntes Beispiel ist das Ubychische, das in den 1950er Jahren endgültig durch das Adyge, eine andere nordwestkaukasische («tscherkessische») Sprache, verdrängt wurde. Inzwischen erleidet Adyge dasselbe Schicksal wie das Ubychische. Die Nordkaukasier der Türkei pflegen ihre Tradition nur noch auf Türkisch. Arabophone Menschen aus Siirt, die in die kurdische Kernprovinz Hakkâri einwanderten, übernahmen rasch den dortigen Dialekt, ohne dass man diese Siirtli als Kurden versteht. Am Rande des Schwarzen Meers gibt es noch heute muslimische Dorfgemeinschaften, die

einen armenischen bzw. pontisch-griechischen Dialekt sprechen. Neben den Armeniern, von denen die allermeisten Türkisch als Muttersprache verwenden, waren die Karamanlı (siehe S. 55) die größte derjenigen Gruppen, bei denen sich Konfession (griechisch-orthodox) und Sprache (türkisch) nicht deckten. Von dem Bevölkerungsaustausch wurden sie, weil die Religion das Auswahlkriterium war, nicht verschont.

Als Ergebnis des die gesamte männliche Bevölkerung erfassenden Militärdienstes und einer immer effizienteren Schulpflicht verbreitete sich die Kenntnis des Türkischen auch außerhalb der Städte. Damit wurde Zweisprachigkeit bei den Kurden und den zahlenmäßig viel geringeren Arabern, Lasen und Georgiern zur Regel. Im Südosten des Landes kann man bei Männern zumeist von Zweisprachigkeit ausgehen. Kurden östlich des Euphrats können sich auch auf Türkisch verständigen, Türken in diesem Raum auch auf Kurdisch. Westlich dieser Grenze ist es anders: Hier sind von Kurden gute Türkisch-Kenntnisse gefordert, während die Türken ohne Kurdisch auskommen. 2011 gaben 13,2 % der Kurden bei einer repräsentativen Befragung an, Türkisch als Muttersprache zu gebrauchen. Umfassende Statistiken über die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in der Türkei wurden zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht. Die 1987 publizierten Karten des «Tübinger Atlas des Vorderen Orient» (Peter Andrews) erfassten immerhin 47 verschiedene Ethnien im ländlichen Raum. Man muss unterstreichen, dass für die Bevölkerungszusammensetzung der Städte, in denen der Großteil der Menschen heute lebt, keinerlei brauchbare Daten vorliegen. Alle Prozentzahlen, die über die wichtigsten ethnischen und religiösen Gemeinschaften genannt werden, beruhen auf groben Schätzungen.

Die türkischen Streitkräfte tragen die Hauptverantwortung dafür, dass die Türkei – von 1946 bis in die Anfänge des 21. Jahrhunderts – als Sonderfall einer demokratischen Republik gilt. Einerseits zieht die Armee die größte Aufmerksamkeit als latente Opposition auf sich, andererseits ist sie die Institution, von der man am wenigsten weiß. «Die türkischen Streitkräfte sind im Vergleich zu anderen Ländern die beredtesten, aber gleichzeitig

diejenigen, die es am wenigsten schätzen, wenn man von ihnen spricht – abgesehen von lobenden Worten» (Ahmet İnsel). Auch wenn der preußische Militarismus eine prägende Wirkung hatte – so gab es von Helmuth von Moltke in den 1830er Jahren über Goltz Pascha bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs deutsche Berater und Kommandeure im Land –, bildeten die türkischen Generäle und Offiziere, da ein Geburtsadel fehlte, keine vom Durchschnitt der Bevölkerung abgehobene soziale Gruppe. Seit den jungtürkischen Reformern sahen sie sich als Erzieher der Nation.

Ungeachtet aller dramatischen Umbrüche und rasanter Prozesse weist die Türkei ein beachtliches Maß an Kontinuität mit der osmanischen Vergangenheit auf – sofern man die Rolle der Nichtmuslime in dieser Epoche ausklammert. Bürokratie und politisches Establishment stehen nach wie vor in einem engen, durch vielfältige Formen von Patronage und Klientelismus verbundenen Zusammenhang. Wie in der osmanischen Epoche beansprucht der Staat die Kontrolle über die Religion. «Staatlicher Autoritarismus, Rigorosität, Strenge und Formalismus» tragen das osmanische Erbe weiter (Şerif Mardin). Anders als die Staaten der arabischen Welt, in denen der Anschluss an kulturelle und militärische Leistungen der Altvorderen mit dem *nationbuilding* nur sehr bedingt zu verknüpfen war, hat sich der Republik Türkei trotz aller proklamierten «Zurückweisung des (osmanischen) Erbes» (*redd-i miras*) die Aufgabe, eine Nation zu gründen, nie gestellt, denn sie war schon eine Nation *avant la lettre*.

2. Die Republik vor der Republik (1920–1923)

Der Weltkrieg endete für das Osmanische Reich an Bord des britischen Kriegsschiffs *Agamemnon*, das im Hafen von Mudros (türkisch Mondros) vor der Ägäis-Insel Lemnos ankerte. Eine von der Sultansregierung ermächtigte Delegation unter dem